

Infoblatt: Klärung Behandlungsbeginn, Neuerungen zum Logopädischen Bericht und nützliche Hinweise zur Sammelrechnung

Am 12. Juli 2016 traf sich **Logopädie Bern** mit dem ALBA (Fachstelle für sonderpädagogische Massnahmen). Dabei wurde die Frage zum Behandlungsbeginn geklärt sowie über die Optimierung der Abläufe in der Zusammenarbeit mit dem ALBA diskutiert (Gesuchsbearbeitung, Vergütung von Leistungen). Folgende Lösungsansätze sind daraus hervorgegangen.

Rechtliche Grundlagen	Konsequenzen und Umsetzungsmöglichkeiten
<p>Beginn der Behandlung - Wirkungszeitpunkt einer Kostengutsprache und Leistungsanspruch</p> <p>Grundsätzlich gilt:</p> <p>Der Anspruch auf Leistung entsteht zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs beim ALBA. (Gesuchseingangsdatum, d.h. Eingang des Gesuchs beim ALBA, vgl. Artikel 40, SPMV).</p> <p>Eine Bewilligung wird mit der Mitteilung des ALBA an die Eltern rechtswirksam. (Bewilligungsdatum; vgl. VRPG; BSG 155.21)</p>	<p>Das primäre Vertragsverhältnis bei der Logopädiebehandlung besteht zwischen der sorgeberechtigten Person des betreffenden Kindes / Jugendlichen und der Logopädin / dem Logopäden als leistungserbringende Person. So organisieren sich beide Parteien untereinander bezüglich der Behandlung inkl. Zeitpunkt des Beginns. Das ALBA übernimmt stellvertretend für die Eltern die Kosten, falls ein Anspruch besteht.</p> <p>Falls die sorgeberechtigte Person und die Logopädin / der Logopäde von einem begünstigten Entscheid ausgehen und vor dem Erhalt der rechtsgültigen Kostengutsprache (Bewilligung) des ALBA mit der Behandlung beginnen, tragen sie bis zum Erhalt der Bewilligung des ALBA das finanzielle Risiko.</p> <p>Das Risiko kann von Fall zu Fall stark variieren. So ist bspw. das Risiko bei Erstgesuchen von Kindern im Vorschulalter (wohnhaf / angemeldet im Kanton Bern) kleiner als bei Gesuchen von Jugendlichen und / oder über 16-Jährigen.</p> <p>Die Eltern und die Logopädin / der Logopäde klären miteinander ab und entscheiden selber, welches Risiko sie bereit sind zu tragen.</p> <p>Es ergeben sich daraus die folgenden drei Behandlungsbeginnmöglichkeiten und Handlungsalternativen des ALBA für die Erstellung der Bewilligungen (siehe Seite 2/3).</p> <p>Wer kein Risiko eingehen möchte, wartet die Bewilligung ab.</p>

Infos und Handhabung des ALBA	Beitrag der Logopädin / des Logopäden
<p>1) Gesuchsbearbeitung</p> <p>Dauer insgesamt 2-3 Monate. Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt chronologisch, d.h. nach Gesuchseingangsdatum.</p> <p>Es werden elektronische Dossiers der Kinder / Jugendlichen angelegt.</p> <p>Das ALBA kann aufgrund der Gesuchsmenge und der zur Verfügung stehenden Ressourcen keine Empfangsbestätigungen ausstellen.</p> <p>Das ALBA orientiert sich beim Ausstellen der Bewilligung an die Angaben im Gesuch (amtliches Formular der GEF).</p> <p>Das ALBA setzt als Behandlungsbeginndatum das Gesuchseingangsdatum, falls in den Gesuchsunterlagen <u>keine Angaben</u> zum Beginn gemacht werden.</p> <p>Falls zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung die Durchführungsstelle noch nicht bekannt ist, wartet das ALBA auf die entsprechende Meldung und das Gesuch bleibt solange unbearbeitet.</p> <p>Vollständige und klare Angaben reduzieren den administrativen Aufwand.</p>	<p>Neuerungen zum Logopädischen Bericht</p> <p>Im Logopädischen Bericht zur fachspezifischen Beurteilung (unter 3. 'Beurteilung') müssen klare Angaben und Empfehlungen seitens der Logopädin / des Logopäden stehen, welche die Abklärungsstelle übernimmt und weiterleitet.</p> <p>Angabe zum Therapiebeginn Es gibt 3 Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ab konkretem Datum, ab welchem die Logopädin / der Logopäde mit dem Kind gemäss ihrer / seiner (Praxis-) Planung beginnen kann 2) ab <u>Gesuchseingangsdatum</u> beim ALBA (als frühest mögliches Datum im Falle einer Bewilligung) 3) ab Bewilligungsdatum <p>Angaben zur Durchführungsstelle Durchführungsstelle (Praxis, Adresse, Name der Logopädin / des Logopäden)</p> <p>Falls zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung die Durchführungsstelle noch unklar / unbekannt ist, soll dies im Logopädischen Bericht vermerkt werden.</p> <p>Sobald die Durchführungsstelle bekannt ist, kann dies dem ALBA per E-Mail mitgeteilt werden. info.logopaedie.alba@gef.be.ch (nur mit Initialen des Kindes / Jugendlichen, Geb.-Datum und ggf. Datum des Abklärungsberichts)</p> <p>Falls zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung bereits bekannt ist, dass ein vorübergehender Wechsel der Therapeutin / des Therapeuten (Stellvertretung) geplant ist, dies bitte bereits im Logopädischen Bericht erwähnen, bzw. dem ALBA mitteilen und Name / Praxis der 2. Therapeutin / des 2. Therapeuten angeben inkl. Datum des Wechsels und Dauer.</p>

Infos und Handhabung des ALBA	Beitrag der Logopädin / des Logopäden
<p>2) Vergütung der Leistungen</p> <p>Die Bearbeitungszeit für die Rechnungsprüfung und Vergütung im ALBA beträgt ca. 45 Tagen, wenn keine Korrekturen vorgenommen werden müssen.</p> <p>Damit die Bearbeitung der regulären Rechnungen nicht tangiert wird, dürfen separate Rechnungen gestellt werden. (vgl. * in der rechten Spalte)</p> <p>Verzögerungen ergeben sich, wenn neue Zahlungsverbindungen ausserhalb des ALBA erfasst werden.</p> <p>Zur besseren Erreichbarkeit und hindernisfreien Vergütung dienen auf der Sammelrechnung nebst der Praxisadresse zusätzlich die Angaben der Privat- und E-Mail-Adresse der Logopädin / des Logopäden.</p>	<p>Hinweise zur Sammelrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abklärungen wie auch Therapien dürfen erst abgerechnet werden, wenn die rechtsgültige Kostengutsprache (Bewilligung) vorliegt • * Wenn eine Logopädin / ein Logopäde nach einer Abklärung lediglich einen Logopädischen Bericht verfasst, das Kind aber überweist, soll die Leistung separat in Rechnung gestellt werden. • Auflistung der Kinder / Jugendlichen in alphabetischer Reihenfolge inkl. Geburtsdatum • Therapien können monatlich oder auch in grösseren Zeitintervallen mit dem entsprechenden amtlichen Formular in Rechnung gestellt werden • * Berichte und Gespräche separat und in grösseren Zeitintervallen bspw. quartalsweise abrechnen • die Bank- / Postverbindung sollte möglichst konstant bleiben
<p>3) Kontakt mit dem ALBA</p> <p>Neue allgemeine Kontaktadresse:</p> <p>info.logopaedie.alba@gef.be.ch</p> <p>Bitte bei allfälligen Rückfragen die Dauer der Bearbeitung beim ALBA berücksichtigen.</p>	<p>Anfragen und Mitteilungen möglichst „gebündelt“ an die allgemeine E-Mail-Adresse info.logopaedie.alba@gef.be.ch richten. Telefonische Anrufe sollen nur wenn zwingend nötig getätigt werden. Wichtige Informationen müssen schriftlich gemeldet werden.</p>